

12.03.2020

Mitgliedervorteil

Freizeitunfallversicherung

IG-BCE-Mitglieder sind auch in ihrer Freizeit gut versichert – das garantiert die Freizeitunfallversicherung. Sie ist die ideale Ergänzung zur gesetzlichen Unfallversicherung, die nur bei Unfällen im Zusammenhang mit dem Beruf bzw. der Ausbildung gültig ist. Mit der Mitgliedschaft haben Gewerkschafter so einen umfassenden Schutz, denn Unfälle, die in der Freizeit passieren, sind sehr häufig.

Wer mindestens seit einem Jahr Mitglied der IG BCE ist, hat automatisch Anspruch auf Leistungen der Freizeitunfallversicherung. Dazu gehören folgende Leistungen:

- **Unfall-Krankenhausgeld:** IG-BCE-Mitglieder, die länger als 48 Stunden (3 Tage) in stationärer Behandlung bleiben, erhalten eine Unterstützung in Höhe des 30-fachen monatlichen Beitrags (maximal 52 Euro pro Tag). Aufnahme- und Entlassungstag im Krankenhaus werden je als 1 Kalendertag gerechnet.
- **Invaliditätsleistung:** Im Falle der Invalidität steht Ihnen bei Ganzinvalidität eine Summe in Höhe des 500-fachen Monatsbeitrages als einmalige Kapitalleistung zu. Bei Teilinvalidität von mindestens 20 Prozent wird der dem Invaliditätsgrad entsprechende Teil ausbezahlt.
- **Todesfalleistung:** Im Falle des unfallbedingten Ablebens eines Mitgliedes wird eine Todesfalleistung in Höhe des 200-Fachen des Monatsbeitrages des Mitgliedes fällig.

Die Inanspruchnahme der Freizeit-Unfallversicherung setzt eine Schadensmeldung voraus, die eine ärztliche Bestätigung enthält.

Jeder Unfall, der sich während der Freizeit, also außerhalb des Berufes bzw. außerhalb des direkten Weges zur und von der Arbeitsstätte ereignet und der einen mindestens 48-stündigen Krankenhausaufenthalt nach sich zieht oder eine dauernde Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit (Invalidität) befürchten lässt oder den Tod zur Folge hat, muss sofort dem zuständigen Bezirk der IG BCE gemeldet werden.

Den Vordruck für die Unfallmeldung gibt es beim zuständigen Bezirk der IG BCE.

